stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 045/2026
Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am Datum!
Aktenzeichen: 572.12:Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**
**Bürgermeister Frank Schroft**

| Amt 10<br>Bürgermeisteramt | Amt 20<br>Hauptamt | Amt 30<br>Finanzverwaltung | Amt 40<br>Bauamt |
|---|---|---|---|
| | | | |

| Gremium | Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 22.05.2026 | öffentlich |

Verhandlungsgegenstand:

**Hallenbad Feriendorf Tieringen**
**- Interessenbekundung zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat billigt die Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ für die Maßnahme „Sanierung Hallenbad Feriendorf Tieringen“.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).

☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

**Sachverhalt**

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2026 Programmmittel in Höhe von 250 Millionen Euro für die Sanierung von Schwimmbädern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt (SKS-Schwimmbäder). Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt und stehen für die Förderung überjähriger investiver Projekte zur Verfügung. Es sind Projektlaufzeiten von bis zu sechs Jahren vorgesehen.

Schwimmbäder sind für das Erlernen und den Erhalt der Schwimmfähigkeit, für die Gesunderhaltung der Bevölkerung sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration von besonderer Bedeutung. Jedoch besteht bei vielen dieser Einrichtungen ein erheblicher Sanierungsbedarf. Insbesondere entsprechen sie häufig nicht mehr den aktuellen Anforderungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Um dem entgegenzuwirken, unterstützt der Bund die Kommunen zum Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei einer nachhaltigen Modernisierung ihrer Schwimmbäder.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Schwimmbäder, d. h. bauliche Anlagen mit einem oder mehreren Schwimm- oder Badebecken sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Schwimmbäder müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Schwimmbäder. Gefördert werden können auch Objekte, die im Eigentum Dritter, z.B. Vereine stehen.

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind Städte und Gemeinden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.

Die 1. Phase soll bis Sommer dieses Jahres beendet sein. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form eines Zuwendungsantrags, welche im 2. Halbjahr 2026 abgeschlossen werden soll.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird ein Ratsbeschluss benötigt, aus dem hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung einer Projektskizze billigt. Dies soll mit vorliegendem Beschluss erfolgen. Aus der Interessensbekundung resultieren keine finanziellen Verpflichtungen.

Trägerin des Hallenbades in Tieringen ist der Verein für Evangelische Familienferiendörfer in Württemberg e.V. Die Stadt beteiligte sich in der Vergangenheit stets mit 50% an den Investitions- und Betriebskosten.

Mit dem vorliegenden Bundesprogramm besteht die Chance, Fördermittel für die ohnehin erforderliche Sanierung des Hallenbades in Tieringen zu generieren. Das Förderprogramm ist mit diversen Kriterien verbunden, die im Rahmen der Planung und der späteren Umsetzung zu berücksichtigen sind. In einer der kommenden Sitzungen soll die Planung dem Gemeinderat im Detail vorgestellt werden.